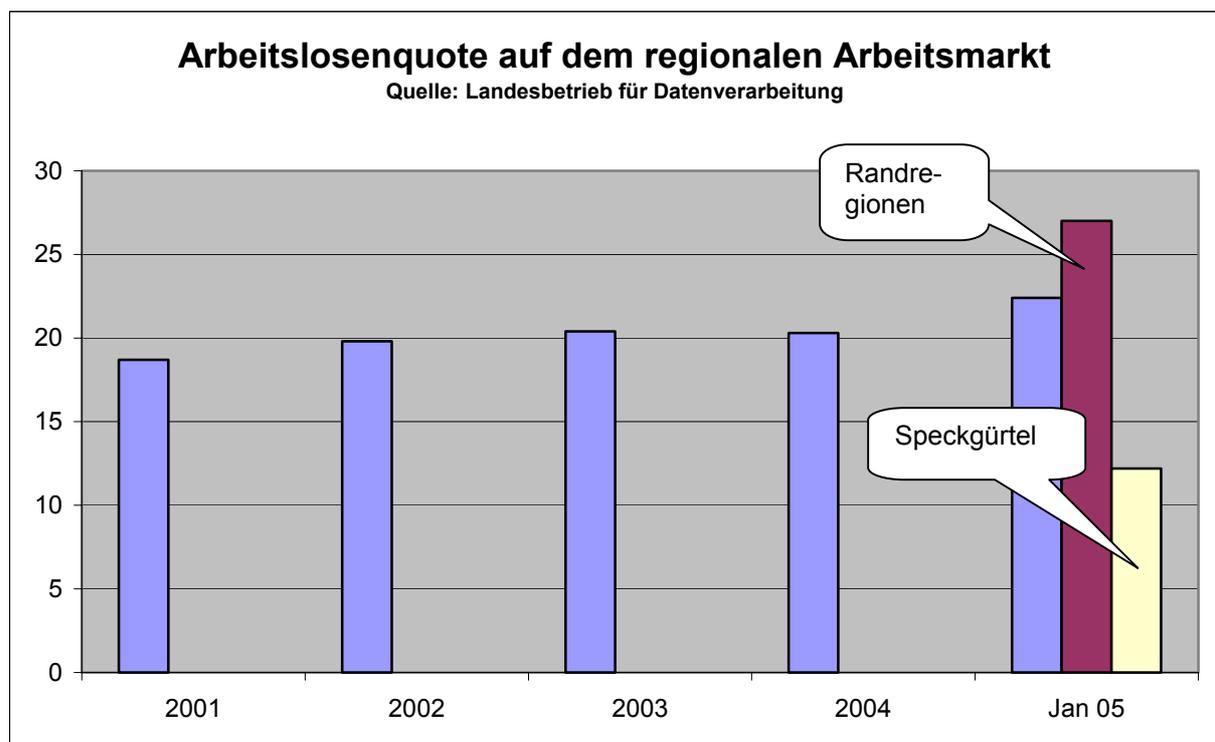


Integration von Zuwandernden in strukturschwachen Regionen – das Beispiel Brandenburg

Anlässlich Workshop Schaderstiftung BAMF „Integration in ländlichen Gebieten“ Nürnberg 17./18.4.07

Die Debatte um das Für und Wider von Zuwanderung und um den *besten* Weg zur Eingliederung von Menschen aus dem Ausland ist meines Erachtens von einem blinden Fleck gekennzeichnet. Sie nimmt die Integrationsbedingungen in den Flächenländern mit großen strukturschwachen Regionen, insbesondere den ostdeutschen Bundesländern mit ihren regionalen Disparitäten und schrumpfenden Randregionen, so gut wie nicht zur Kenntnis. Vielmehr richtet sie den Blick auf die altbundesdeutschen Großstädte. Es scheint aber an der Zeit, diese Einseitigkeit aufzugeben.

Die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburg ist seit Jahren durch erhebliche Disparitäten gekennzeichnet. Regionen, wie der attraktive „Speckgürtel“ um Berlin, der sich im fortgeschrittenen Wandel zu einer zukunftssicheren Dienstleistungs- und Technologieregion befindet, koexistieren mit den vom Abwärtstrend geprägten Randregionen. Die unterschiedliche Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen im Land Brandenburg und die Ausdifferenzierung von sozialräumlichen Milieus hat im

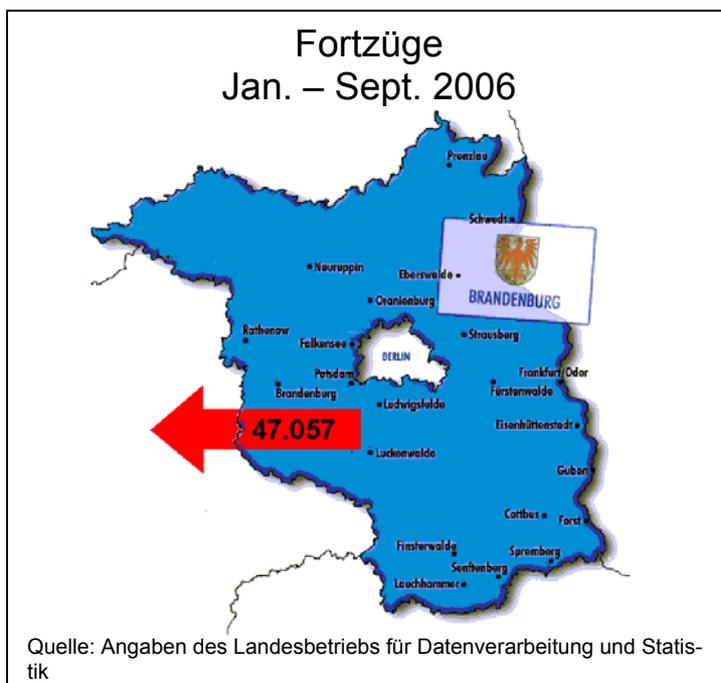


¹ Der Autor ist Leiter des „Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg“ (FaZIT). Diese Einrichtung bietet – Vorläufer einbezogen – seit 1992 im Migrations- und Integrationsfeld verbands- und trägerübergreifend Beratungs- und Fortbildungsleistungen an.

Februar 2005 Ministerpräsident Platzeck mit folgenden Worten umschrieben: Die Menschen würden schon jetzt erleben, „wie sich ganze Stadtviertel entleeren, wie die Jungen und Qualifizierten wegziehen, wie dann Kneipen und Discos dichtgemacht werden. Sie erleben, wie Hallenbäder, Theater, Bibliotheken schließen, wie ihren Kommunen das Geld ausgeht.“ Sie müssten zusehen, „wie dann erst recht neue Investoren ausbleiben, weil der Bildungsgrad sinkt und qualifiziertes Personal fehlt.“²

Gewöhnlich werden diese Vorgänge (a. Erosion der Erwerbsarbeit und hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, b. Ausdünnen der sozialen Dienstleistungen, c. gering ausgeprägte zivilgesellschaftliche Strukturen und langsames Auflösen sozialer Netzwerke, d. Abwanderung und demographischer Wandel) mit dem Begriff „Strukturschwäche“ umschrieben. In ihrer Folge lassen die Bindewirkungen erheblich nach und gerade leistungsstarke Bürgerinnen und Bürger verlas-

sen aus Sorge vor möglicher Arbeitslosigkeit und fehlender Zuversicht in die eigene Zukunft im Land ihre angestammten Wohnorte. Allein im Zeitraum von Januar bis September 2006 waren es 47.057 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ein anderes Bundesland umzogen. Dass der Bevölkerungssaldo Brandenburgs dennoch relativ ausgeglichen blieb, ist vor allem den Zuzügen aus Berlin zu verdanken.



Dies ist die Situation, die Zuwanderer in Brandenburg antreffen. Wie auch in den anderen, neuen Bundesländern kommen Menschen ausländischer Herkunft – Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylsuchende und jüdische Einwanderer - in die Regionen zwischen Prignitz und Neiße aufgrund einer Verwaltungsentscheidung. Dieser Entscheidung liegt die Verabredung der Bundesländer zugrunde, nach der Brandenburg ca. 3,5 % dieser Personengruppen zugewiesen bekommt. Weitere

² Tagespiegel vom 22.02.2005

rechtliche Rahmenbedingungen schränken die Bewegungsfreiheit nach der Wohnsitznahme ein. Im Fall der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der jüdischen Einwanderer³ zunächst für den Zeitraum von drei Jahren. Sobald es jedoch die rechtliche Situation erlaubt, folgen Zuwanderer häufig den Wanderungsbewegungen der alteingesessenen Bevölkerung.

Die auffällige „Zweiteilung“ des Landes spiegelt sich, wenn auch nicht völlig deckungsgleich, in der konkreten Ausprägung der Integrationsbedingungen für Zugewanderte wider. Die sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Veränderungen der letzten Jahre und die in vielen Regionen des Landes spürbaren Defizite an zivilgesellschaftlichen Institutionen beeinflussen direkt oder indirekt die Möglichkeiten zur Eingliederung von Zuwanderern und schränken deren „Verwirklichungschancen“⁴ erheblich ein. Die Eingliederung der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger setzt zugleich einen erheblichen Gestaltungswillen der Alteingesessenen voraus, der sich angesichts der Trends in Wirtschaft und Gesellschaft nicht ausgeprägt hat. Im Ergebnis dieser Entwicklungen zeigen sich – ungeachtet der vergleichsweise geringen Zahl der Zugewanderten - durchaus Phänomene sozialer Distanzvergrößerung zwischen Zugewanderten und Alteingesessenen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Brandenburg vergleichsweise gering.⁵ Die weitaus größte Gruppe bilden dabei die Russlanddeutschen und deren Familienangehörigen, wenngleich aufgrund der hohen Fluktuation schwerlich auf exakte Angaben zurückgegriffen werden kann. In den vergangenen Jahren hat Brandenburg ca. 50.000 Personen auf der Rechtsgrundlage des Bundesvertriebenen und Flüchtlingsgesetz (BVFG) aufgenommen. Verlässlichen Schätzungen von Mitarbeitern aus den zuständigen Sozialämtern und der Migrationssozialdienste zufolge

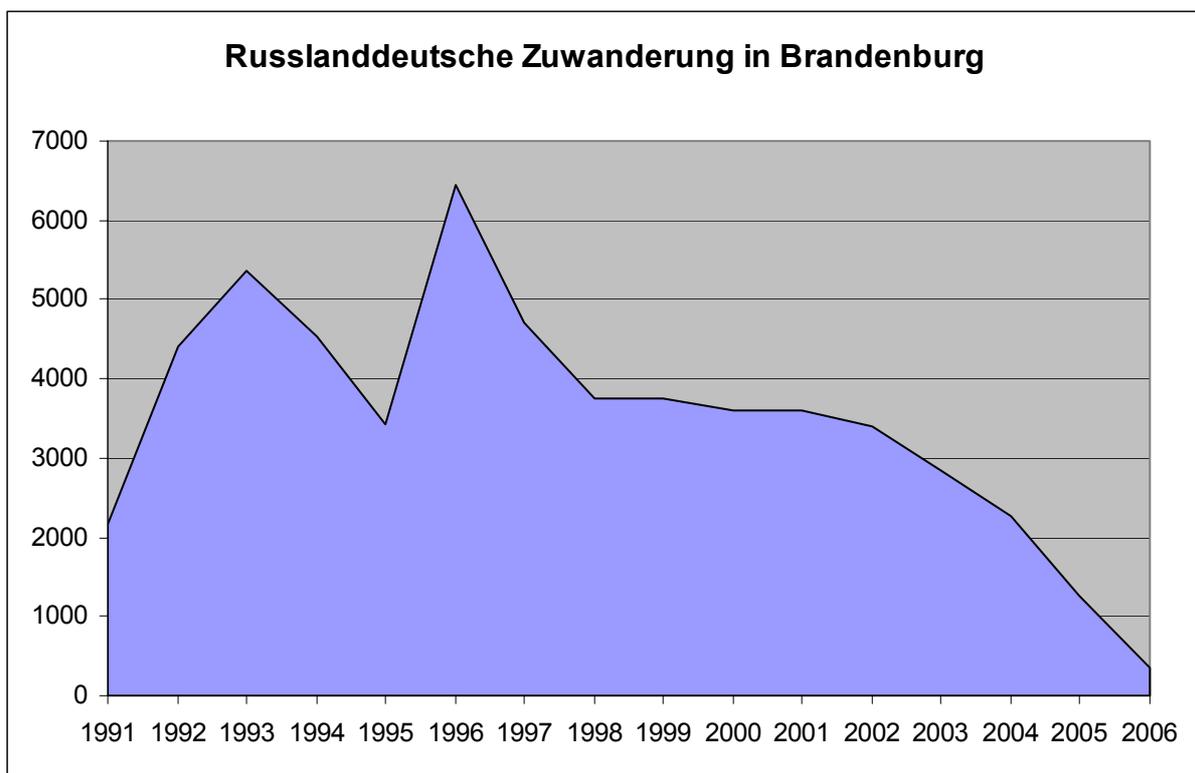
³ Hier ist vor allem auf das Wohnortzuweisungsgesetz hinzuweisen, das de-facto die Empfänger von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II für drei Jahre an den zugewiesenen Wohnort bindet. Aber auch die Sozialgesetzgebung hat für Empfänger von Sozialhilfe/Arbeitslosengeldes II eine ähnliche Wirkung.

⁴ Das Konzept der „Verwirklichungschancen“, das auf den Nobelpreisträger Amartya Sen und Martha Nussbaum zurückgeht, versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.

⁵ Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung belief sich zum 31.12.2005 nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik auf 2,6 %. Dabei schwanken die jeweiligen Anteile zwischen 5,3 % in Potsdam und 1,3 % in der Prignitz. Legt man die Daten des 2005 vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus zugrunde, dann kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg ungefähr 5 % beträgt.

haben ca. 50 % der Zugewiesenen Brandenburg wieder verlassen und sind vor allem in den Süden und Südwesten Deutschlands abgewandert.

Die Zahl der Zuweisungen ist entsprechend dem allgemeinen Trend in den letzten Jahren stark sinkend. Im Jahr 2006 wurden nach Angaben der zuständigen Landesbehörde 357 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einschließlich ihrer nicht-deutschen Familienangehörigen nach Brandenburg verteilt. Dies waren ungefähr 900 Personen weniger als im Vorjahr.



Trotz sinkender Zuweisungszahlen haben sich bestimmte Probleme der Integration dieser Bevölkerungsgruppe verdichtet. Wie eine von *FaZIT* durchgeführte Befragung unter Mitarbeitern der Migrationsberatungsstellen belegt, wird der oft zu beobachtende Problemstau durch die Kombination von mangelnden „mitgebrachten“ Integrationsvoraussetzungen der Zugewanderten und den Bedingungen in den Ansiedlungsgebieten hervorgerufen.

Eines der wesentlichen Probleme stellt die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Die Aufnahme einer steuerpflichtigen Beschäftigung durch Zuwanderinnen und Zuwanderer gestaltet sich aufgrund der strukturellen Defizite des regionalen Arbeitsmarktes außerordentlich schwierig. Den Ergebnissen einer im September 2003 in Schwedt durchgeführten Befragung⁶ unter Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zufolge ist der überwiegende Teil der Befragten (89 %) auf soziale Transferleistungen angewiesen. Zweifellos sind diese Ergebnisse der besonderen Situation in Schwedt geschuldet, dennoch scheint die äußerst geringe Zahl der Personen, die einer steuerpflichtigen Beschäftigung nachgehen, symptomatisch für die Randregionen Brandenburgs zu sein. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit lag im Jahr 2004 die Arbeitslosenquote von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Land Brandenburg bei 62 %.⁷

Als mögliche Ursachen sind zunächst Faktoren zu benennen, die sich aus der sozialen und kulturellen Situation in den Herkunftsgebieten ergeben, wie beispielsweise das geringe Niveau bzw. die geringe Kompatibilität der beruflichen Ausbildung (in der erwähnten Umfrage gaben 36 % der Befragten an, über keine berufliche Ausbildung zu verfügen). Auch kann die Einwanderung an sich, bezogen auf die Beschäftigungschancen, schon als riskanter Prozess verstanden werden (berufliche Qualifikationen werden auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht anerkannt oder/und nicht nachgefragt). Zunächst kann die geringe Integration in den Arbeitsmarkt vor allem auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- die Ansiedlung in Regionen, die besonders stark von den negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Umstrukturierung der Wirtschaft betroffen sind;
- die Veränderungen in der Arbeitsmarktförderung.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist einer kleinen Gruppe von Zugewanderten gelungen, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt im Land

⁶ NETZWERK- EINGLIEDERUNG – SCHWEDT. Ergebnisse einer Umfrage unter Spätaussiedler/innen in Schwedt vom September 2003, S. 7.

⁷ IAB Kurzbericht, Nr. 9 vom 3.4.2007, online verfügbar: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb0907.pdf>
Die vom BAMF in Auftrag gegebene Studie „Die Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetz auf die Arbeitsmarktintegration sowie sprachliche und soziale Integration“ hat in den neuen Bundesländern nur die Städte Jena und Berlin-Marzahn in Betracht gezogen. Wie die Autorinnen der Studie im Verlauf des Workshops „Integrationschancen von Spätaussiedlern“ (29. und 30. März 2007) bekannt gaben lag die Arbeitslosigkeit um 45 %.

Brandenburg aufzunehmen. Eine Analyse von 210 Fällen, die von *FaZIT* im Jahr 2006 durchgeführt wurde, gelangt zu aufschlussreichen Ergebnissen:

- überwiegend Frauen haben eine steuerpflichtige Beschäftigung gefunden (56 % der untersuchten Fälle);
- dementsprechend ist eine Konzentration in sogenannten Frauenberufen, vornehmlich im Gesundheits- und Sozialwesen zu verzeichnen;
- zu bemerken ist eine deutlich Häufung in der Alterskohorte 40 bis 49 Jahre;
- die überwiegende Mehrheit verfügt über einen höheren Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung;
- die zur Zeit ausgeübte Tätigkeit entspricht nicht der Berufsausbildung (z.B. Allgemeinmedizinerin jetzt Altenpflegerin, Grundschullehrerin jetzt Familienberaterin, Chemielaborantin jetzt Altenpflegerin);
- in nur 12 % der Fälle ergab sich die Beschäftigungsaufnahme über die örtlich zuständige Arbeitsvermittlungsbehörde, in ebenso viel Fällen war die Beschäftigungsaufnahme das Ergebnis der Hilfsangebote der Migrationsberatung.

Die strukturelle Schwäche des Arbeitsmarktes in vielen Regionen Brandenburgs bedingt, dass der integrationsfördernde Faktor „Arbeit“ nur eingeschränkt zur Wirkung gelangen kann und somit andere „Integrationsplätze“⁸ an Bedeutung gewinnen und kompensatorisch wirken könnten. In diesem Zusammenhang ist zunächst das Gemeinwesen und das unmittelbare Wohnumfeld zu nennen.

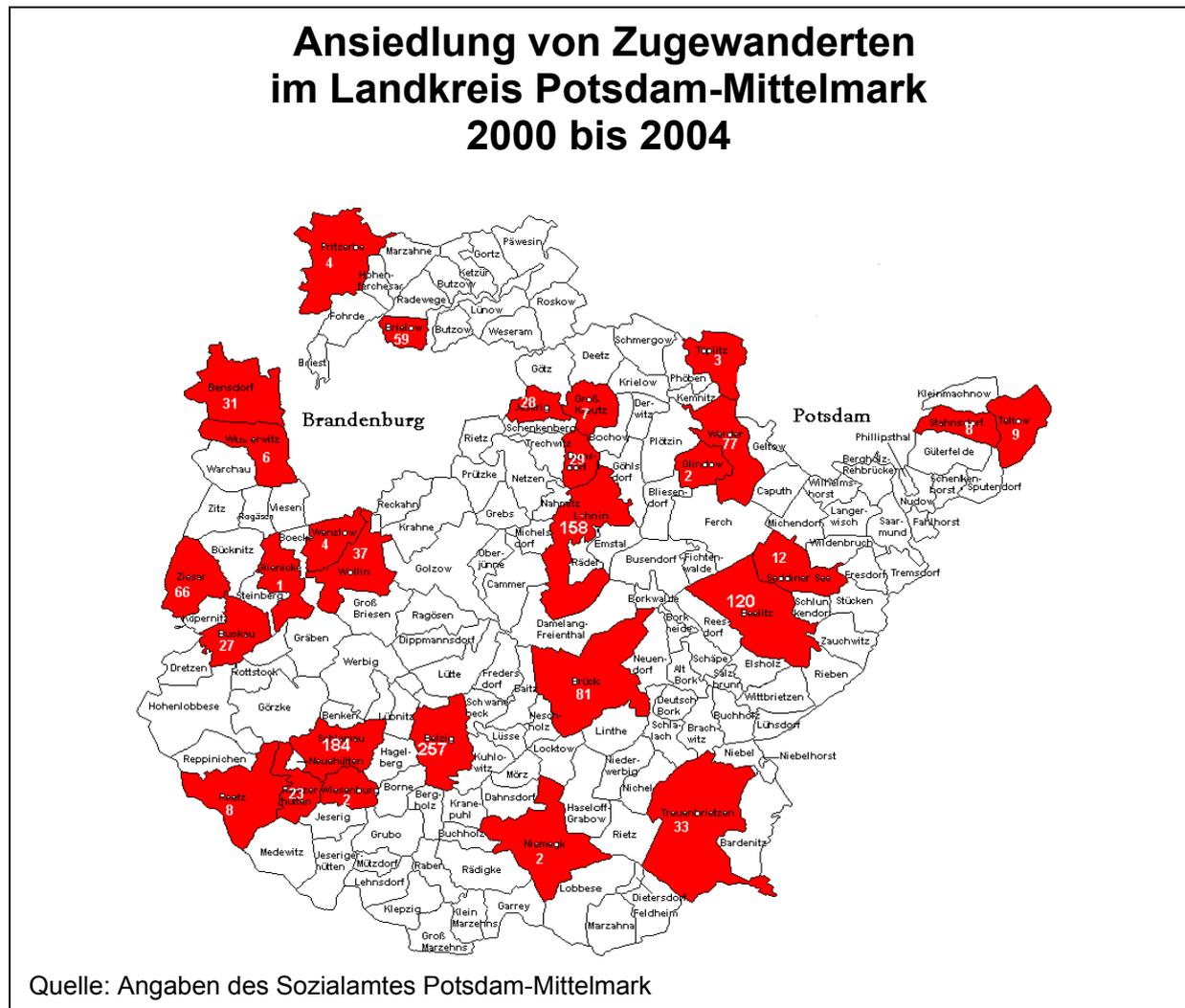
In einigen Landkreisen erfolgte die Ansiedlung der Zuwanderinnen und Zuwanderer relativ gestreut über das Kreisgebiet. Das entsprach der Absicht der entsprechenden Verwaltungen, eine Konzentration in bestimmten Orten zu vermeiden. Desweiteren führte die Situation auf dem Wohnungsmarkt dazu, auch die Ansiedlung in kleineren Orten vorzunehmen.

Eine Reihe von Landkreisen ging jedoch in den letzten Jahren dazu über, die Ankommenden meist in zwei oder drei Ansiedlungsschwerpunkten aufzunehmen. Diese Entwicklung hat sich verstärkt. In der Praxis bedeutete dies, dass die Ansiedlung oft in Gemeinden oder Stadtgebieten erfolgte, deren wohnräumliche Gegebenheiten

⁸ Stoer, Rodrigues und Magalhães (2003) untersuchen vor dem Hintergrund der Einwanderung in Portugal Prozesse von Exklusion/Inklusion und entwickeln das Konzept „struktureller Plätze“, an denen diese Prozesse ablaufen. Diese Plätze können, je nach Art, sowohl unterschiedlich als auch gleich gewichtet sein.

aufgrund der baulichen Mängel und der fehlenden oder lückenhaften Infrastruktur einen besonders starken Erneuerungsbedarf aufweisen und die bedingt durch den hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern von einer ungünstigen Sozialstruktur gekennzeichnet sind.⁹

Innerhalb der bestehenden Ansiedlungspraxis sind es vor allem die Bedingungen des Wohnungsmarktes, die Benachteiligungen und schlechte Integrationsvoraussetzun-

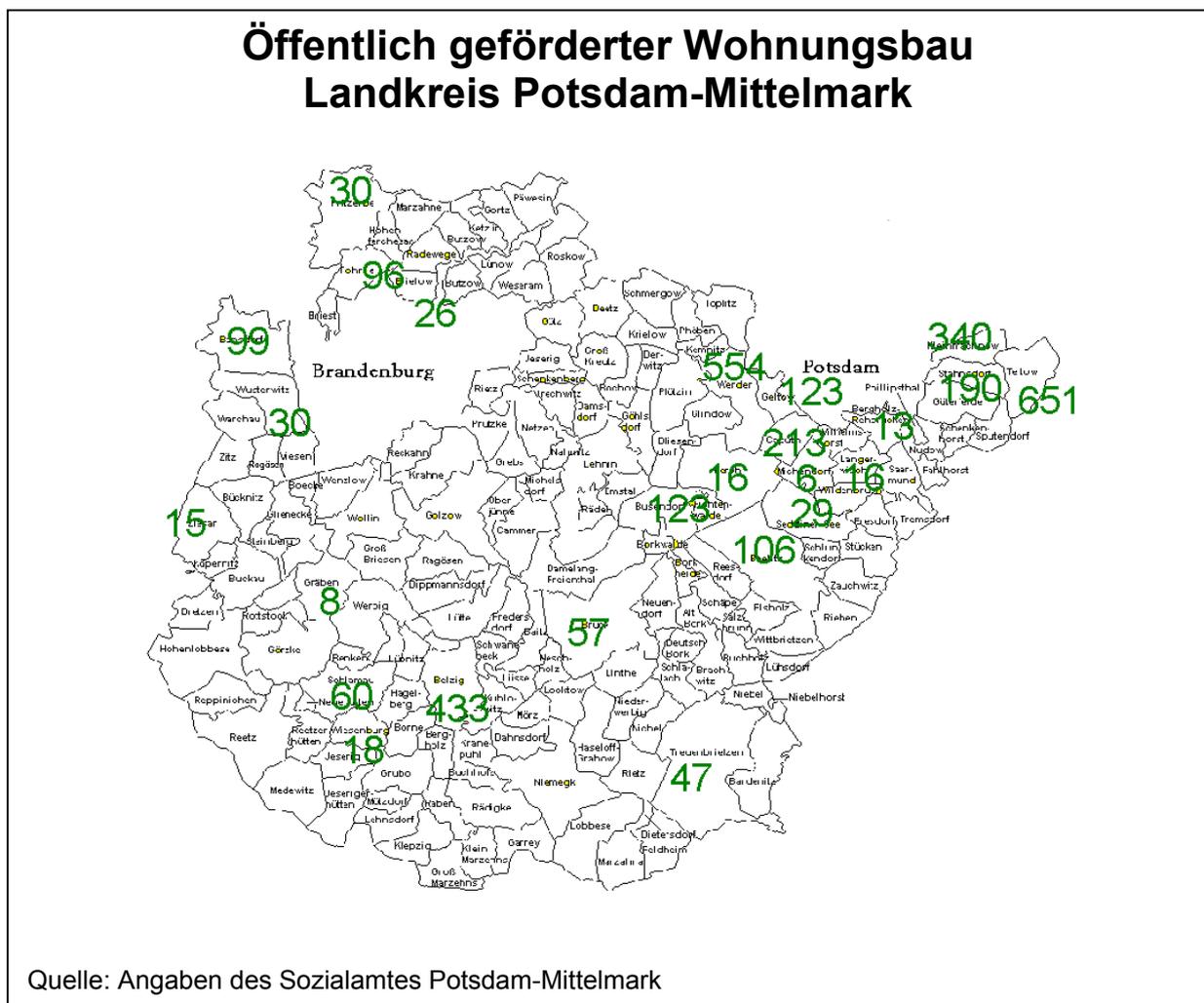


gen reproduzieren. In diesem Zusammenhang ist die Situation im Landkreis Potsdam-Mittelmark sehr illustrativ.

⁹ Die von Geißler (2002) im Zusammenhang in seiner Studie zur Sozialstruktur Deutschlands geäußerte Unterschichtungshypothese findet hier ein sozialräumliches Argument. Zuwanderung ist für ihn vielfach verbunden mit dem Eintreten in die unterste Position der Sozialstruktur und in diesen Fällen gleichzusetzen mit einem Prozess der Unterschichtung: „Da ihre volle Teilnahme am Leben der Kerngesellschaft zusätzlich durch mindere Rechte, schlechtere Berufschancen sowie Tendenzen zur sozialen Isolation und sozialen Diskriminierung behindert wird, ist auch für die Mehrheit der ethnischen Minderheiten der Begriff Randschicht gerechtfertigt.“ (S. 303)

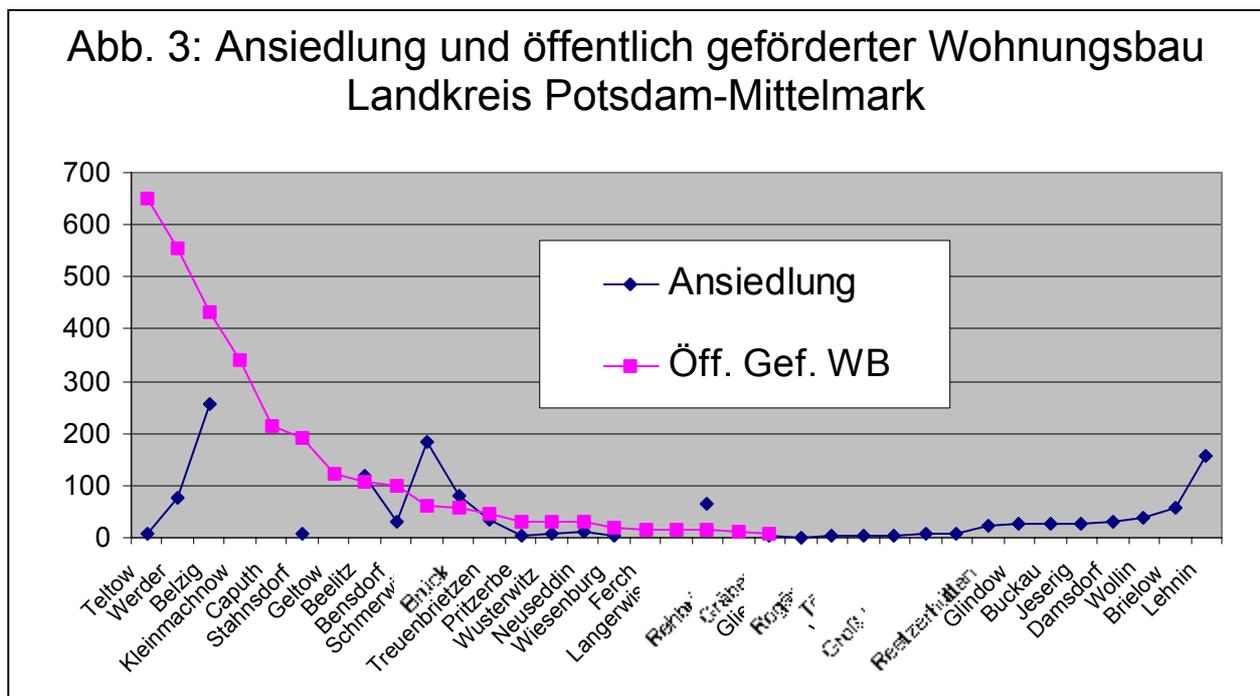
Aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes wurde, außer in der Kreisstadt Belzig, relativ gestreut vor allem in kleineren Gemeinden des Landkreises angesiedelt. Vorwiegend in den kleineren Ortschaften findet sich bezahlbarer Wohnraum, zumeist in den vor 1989 errichteten Plattenbauten. Diesen Standorten ist die strukturelle Schwäche des lokalen Arbeitsmarktes, die Ausdünnung der sozialen Infrastruktur und die schlechte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gemeinsam. Dadurch wird nicht nur eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, sondern sie stehen auch der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, der Kontaktaufnahme zu Personen aus der eigenen Gruppe, die ebenfalls im Kreisgebiet angesiedelt sind und insgesamt der Integration ins Gemeinwesen im Wege.

Die Gemeinden im äußersten Nordosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark, also jene Gebiete, die gewöhnlich zum „Speckgürtel“ Berlin gezählt werden, präsentieren sich dagegen ganz anders: gute Verkehrsanbindung in Richtung Potsdam oder Berlin, dichtere Infrastruktur und intensiveres soziales und kulturelles Leben sowie eine



unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Wiederum mit Ausnahme der Kreisstadt Belzig findet sich im Nordosten zugleich die größte Konzentration des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, wie die folgende Grafik veranschaulicht.

Bei der Nutzung dieses qualitativ gut ausgestatteten Wohnraums fällt auf, dass Zugewanderte relativ gering Berücksichtigung fanden (siehe folgende Grafik). Hierfür ist vor allem die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Ansiedlung und die geringe Einflussnahme der Kommune auf dieses Wohnungsmarktsegment verantwortlich.



Die Fähigkeit dieser „benachteiligten Wohnquartiere“ Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund zu integrieren, ist im konkreten Fall unterschiedlich zu beurteilen. Vielfach ist jedoch zu beobachten, dass sozial etablierte Bewohnerinnen und Bewohner diese Stadtteile verlassen haben und jeweils die weniger Mobilen und die Einkommensschwachen zurückgeblieben sind: In dieser räumlichen Konzentration von „Problemnachbarschaften“ werden die Bewohnerinnen und Bewohner von der Simultanität der Probleme überfordert und sind häufig nicht mehr in der Lage, das erforderliche Maß an Integrationsleistung und Konfliktbewältigung zu erbringen. Dem hohen Integrationsbedarf der Zugewanderten steht also ein niedriges Integrationspotential der Nachbarschaften gegenüber. Ähnliches gilt auch für das Integrationspotential der kleineren Gemeinden. Zugleich wird deren Potential zur Eingliederung durch ihre geographische Lage und die schwache Anbindung an das regionale bzw. an das

Kreiszentrum stark beeinflusst und eingeschränkt. Die meist anzutreffende Mischung aus infrastruktureller Mangelsituation und hoher Konzentration von sozialschwacher Bevölkerung kann unter diesen Bedingungen zu einer konfliktgeladenen Situation in den Gemeinden und Quartieren führen.

Für die Zugewanderten ergeben sich daher wenig Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion innerhalb der Nachbarschaft und im Wohnumfeld, was im Ergebnis zu Erscheinungen von sozialer Isolierung führt. So beklagten russlanddeutsche Jugendliche im Verlauf mehrerer Workshops, die von *FaZIT* mit Kooperationspartnern im Herbst 2003 an verschiedenen Standorten durchgeführt wurden, die geringe Intensität bzw. das völlige Fehlen von sozialen Kontakten, insbesondere in Bezug auf die *peer-group*.¹⁰ Diese sehr massiv vorgetragene, aber durchaus subjektive Sichtweise auf Integrationsdefizite im Gemeinwesen weist eben auf vergleichsweise geringe Integrationsleistungen und –willen seitens der alteingesessenen Bevölkerung hin. Besonders in ländlichen und kleinstädtisch strukturierten Gebieten zeigt sich Passivität, Gestaltungspessimismus, Auch fehlt eine breite Vereinskultur als soziales „Auffangbecken“ und Nährboden für soziale Kontakte und gesellschaftliches Engagements zur Integration der zugewanderten Nachbarn. Im Ergebnis dieser Tendenzen sind Problemzonen der Integration entstanden, in den sich die Perspektivlosigkeit, soziale Isolierung und Lähmung der Eigeninitiative überlagern. Eine Interviewpartnerin¹¹ des Autors brachte diese Situation sehr deutlich zum Ausdruck:

„Wir haben auf Arbeit gehofft und finanzielle Sicherheit. Wir sind es nicht gewohnt mit den Händen auf dem Schoß dazusitzen und nichts zu tun. Für uns ist die Arbeitslosigkeit und das Fehlen einer Aufgabe das größte Problem. In

¹⁰ Verschiedene Studien belegen den geringen Grad der Kommunikation zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen. So belegt die 13. Shell Jugendstudie das „getrennte“ Freizeitverhalten dieser Gruppen. Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) in Auftrag gegebene Studie untersucht junge Frauen und Mädchen nach Zuwanderinnengruppen und gelangt zu dem Ergebnis, dass besonders junge Aussiedlerinnen in hohem Maß ihre Freizeit mit Freunden aus dem Herkunftsland verbringen (im Vergleich zu den anderen Zuwanderinnen weisen sie mit 66 % den höchsten Prozentsatz auf, S. 399).

¹¹ Der Autor führte 2005 mit russlanddeutschen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Brück, Landkreis Potsdam-Mittelmark, biographische Interviews durch. Alle interviewten Personen verfügten über kein steuerpflichtiges Einkommen. Für die Mehrheit der Interviewpartnerinnen und -partner verbindet sich mit der Arbeitslosigkeit weniger ein finanzielles Problem, schließlich hat man in Russland oder Kasachstan unter weitaus komplizierteren Bedingungen gelebt: *„Mit der Erfahrung in Russland anderthalb Jahre keinen Verdienst zu haben, kommen wir jetzt aus.“* (Interview Frau D.) Vielmehr sind es die aufgrund der Arbeitslosigkeit enttäuschten Erwartungen und die anhaltende Perspektivlosigkeit, die sich bedrückend auf das Befinden auswirken und zu lähmender Mutlosigkeit führen. Im Verlauf der Interviews wurde dem Autor gegenüber mehrfach das russlanddeutsche Sprichwort „Der ersten Generation der Tod, der zweiten die Not, der dritten Generation das Brot“ zitiert, um zu signalisieren, dass man sich in das „Schicksal“ fügt und Lösungen auf die Zukunft verschiebt

der ganzen Region gibt es ja große Arbeitslosigkeit. Zur Zeit sind unsere Hoffnungen noch nicht Wahrheit geworden... Zur Zeit haben wir noch nicht darüber nachgedacht, in die ehemalige Sowjetunion zurückzukehren. Aber vielleicht wird es noch einmal so kommen, wenn nichts anders wird. Ich schäme mich Sozialhilfe zu bekommen. Andere Menschen bezahlen dafür. Wir haben doch gesagt: zusätzlich noch etwas zu arbeiten, das ist doch unser Wunsch, aber sie sagen immer, wir müssen Geduld haben, Geduld, Geduld.“ (Interview Frau D.)

Die Voraussetzungen, die das Land Brandenburg in den Beheimatungs- und Eingliederungsprozess der zugewiesenen Personen „einbringt“, sind sozialräumlich zweifellos unterschiedlich verteilt. Die daraus entstehenden Integrationsprobleme (und Desintegrationserscheinungen) der angesiedelten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die Akzeptanzprobleme der eingewohnten Bevölkerung zeigten sich seit Ende der neunziger Jahre in steigendem Maße. Auf diese Entwicklung hat die Brandenburgische Landesregierung verstärkt Einfluss zu nehmen. Hier ist vor allem die Erarbeitung einer langfristigen Integrationskonzeption zu nennen.

Nach einem längeren Konsultationsprozess hat die Landesregierung am 7. Mai 2002 die „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“ verabschiedet. Die konzeptionellen Überlegungen führten zu einem an den Bedingungen Brandenburgs orientierten integrationspolitischen Leitbild. Als hochverdichteter Handlungsrahmen gibt die Konzeption zunächst der Landesregierung die Möglichkeit, die eingesetzten Ressourcen der einzelnen Ministerien zu bündeln und zu koordinieren. Zugleich bietet das Dokument einem breiten Kreis von Akteuren Handlungsorientierung.

Die Konzeption der Landesregierung fokussiert auf die Förderung von Verwirklichungschancen der Zuwanderer. Auch hier spielt die Frage der Ansiedlung eine herausgehobene Rolle. *„Die Landesregierung ist daher für Vorschläge offen, den Aspekt unterschiedlicher Integrationsbedingungen und -voraussetzungen entweder im Rahmen der Festsetzung der Verteilquote oder auf andere Weise stärker als bisher zu berücksichtigen und setzt sich zum Ziel, unter Einbeziehung der am Integrationsprozess beteiligten Faktoren und Handlungsgrundsätze ein solches Verteilungs- und Zuweisungsverfahren zu erarbeiten, in dem sowohl dem Aspekt der Belastung der*

*Kommunen als auch den Integrationsbedingungen und –voraussetzungen Rechnung getragen werden können.*¹²

Diesen Bemühungen der Landesregierung sind jedoch durch landesrechtliche Bestimmungen deutliche Grenzen gesetzt, denn das Landesaufnahmegesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufnahme und Integration von Zuwandernden als Pflichtaufgabe zu.¹³ Somit sind die Landkreisverwaltungen die eigentlichen Subjekte der Ansiedlung, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung über die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgabe entscheiden. Dabei zeigt sich zugleich, dass - sowohl durch die Ausdifferenzierung der Leistungskraft der Kommunen als aufgrund unterschiedlicher konzeptioneller Orientierungen - die Aufgaben und Standardsetzungen nicht mehr gleichmäßig in der Fläche erfüllt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in vielen Regionen des Landes Brandenburg hohe Integrationsbedürfnisse (veränderte Integrationsvoraussetzungen, Arbeit bleibt für viele ein nicht zu reichendes Ziel, Neue treffen auf ein verfestigtes Milieu, „schrumpfende“ Integrationsinfrastruktur und Leistungen der öffentlichen Hand) niedrige Integrationspotenziale (veränderte Bevölkerungsstruktur, hohe Abhängigkeit von Transfereinkommen, Qualifikationsverlust, „Ghettoisierung“ von sozialen Problemlagen, Ausdünnung von sozialen Netzwerken, Zunahme der räumlichen Entfernung zu öffentlichen Dienstleistern) gegenüberstehen. Die individuellen Antworten der Zuwanderer auf dieses Dilemma folgen einem Muster, das durch seine Pole bestimmt wird und wenig Platz für Zwischenräume bietet: Wegzug – meist in den Süden bzw. Südwesten Deutschlands – oder für den „Rückzug“ in ein eigenkulturelles Milieu. Wofür man sich entscheidet ist abhängig vom biografischen Hintergrund, den Erwartungen und der familiären Situation. Dieses Muster lässt sich dort aufbrechen, wo durch

¹² Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2002) *Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg*, S. 22

¹³ Der Paragraph 1 der Landesaufnahmegesetzes legt fest:

„(1) Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung der Personen nach Absatz 2 notwendigen Liegenschaften übertragen.

(3) Die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden wirken für den Personenkreis des § 2 Nr. 1 und 2 im Benehmen mit den anderen Trägern von Eingliederungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen zugleich im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben auf eine zügige Versorgung mit Wohnraum und sonstige Eingliederung hin.“

Förderung von Selbstorganisations- und Selbsthilfeaktivitäten Potenziale gestärkt und Handlungsspielräume gewonnen werden.

Literatur und Internetquellen

Literatur:

- Deutsche Shell (Hrsg.) (2000) *Jugend 2000*, Opladen: Leske+Budrich

- Geißler, R. (2002) *Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2002) *Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg*, Potsdam

- Stoer, St. , Rodrigues, D. und Magalhães, A. (2003) *Theories of Social Exclusion*, Frankfurt a.M.: Peter Lang

Internetquellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. [Online]. Verfügbar unter:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/viele-welten-lang.property=pdf.pdf>
[Zugriff: 21.7.2005]